

Betriebliche Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit

# Berufsabschluss schafft Zukunft Potenziale entdecken und gewinnen

## VOLLES ENGAGEMENT IN TEILZEIT



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Traunstein

bringt weiter.



### **Ausbildung in Teilzeit:**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für beruflichen Erfolg, der es ermöglicht, selbstbestimmt und finanziell abgesichert zu leben. Nicht immer lässt die persönliche Situation eine Berufsausbildung in Vollzeit zu.

Unternehmen können durch Teilzeitangebote Potenziale nutzen und motivierte, qualifizierte Fachkräfte halten bzw. gewinnen.

Eine Ausbildung in Teilzeit ist deshalb eine gute Alternative für Betriebe und Auszubildende.

### **Argumente dafür:**

- Vollwertiger Berufsabschluss
- Fachkräfte werden für den eigenen Betrieb ausgebildet
- Qualifizierte Berufstätigkeit
- Hohe Motivation, Zuverlässigkeit und Organisationsfähigkeit
- Starke Betriebsbindung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ausbildungschancen für Kleinbetriebe
- Zeitliche Flexibilität im Alltag
- Soziales Engagement für junge Menschen mit Familienpflichten
- Fortsetzung von unterbrochenen Ausbildungsverhältnissen möglich; bereits erfolgte Investitionen gehen nicht verloren
- Ausbildung kann mit Nebenjob kombiniert werden
- Größere finanzielle Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen

## **Ausbildung in Teilzeit:**

Sofern sich Betrieb und Auszubildende bzw. Auszubildender einig sind, kann seit 01.01.2020 eine Ausbildung ganz oder teilweise in Teilzeit absolviert werden. Ein "berechtigtes Interesse" ist nicht mehr erforderlich. Die Neuregelung ermöglicht nicht nur Müttern und Vätern, Pflegenden oder Personen mit Behinderung, sondern z. B. auch Personen mit begleitender Erwerbstätigkeit einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen.

### Rechtliche Grundlagen:

In jedem ausbildungsberechtigen Betrieb und in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems ([www.bibb.de](http://www.bibb.de)) ist eine Teilzeitausbildung nach § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 27b Handwerksordnung (HwO) möglich. Die Ausgestaltung der um maximal 50 Prozent reduzierten täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit ist zwischen Betrieb und Auszubildenden abzustimmen und im Ausbildungsvertrag zu vermerken. Wichtig ist, dass eine Verkürzung auch nach bereits erfolgtem Beginn einer Ausbildung möglich ist. Wird die Ausbildung mit täglich/wöchentlich reduzierter Ausbildungszeit vereinbart, verlängert sich die Dauer der Teilzeit-Berufsausbildung entsprechend (höchstens um das 1,5fache der

Vollzeit-Ausbildungsdauer). Sofern durch die individuelle Gestaltung der nächstmögliche Prüfungstermin nicht erreicht wird, kann die bzw. der Auszubildende eine entsprechende Verlängerung beantragen.

### **Beispiele:**

#### Gesamte Ausbildung in Teilzeit

Bei einer 3-jährigen Berufsausbildung wird eine Reduzierung von 40 Std. auf 25 Std. vereinbart. Die Ausbildungsdauer verlängert sich damit um 13 Monate.

#### Nur ein bestimmter Zeitraum der Ausbildung in Teilzeit

Bei einer 3-jährigen Berufsausbildung wird nach zwei Jahren eine Reduzierung von 40 Std. auf 25 Std. für 1 Jahr vereinbart. Die Ausbildungsdauer verlängert sich damit um 4 Monate.



### **Wichtige Schritte:**

- Die Vertragspartner stimmen ab, welche **Ausbildungszeit** geleistet und wie diese verteilt wird (Vormittag, Nachmittag, Abend, Wochenzeitkonto, etc.). Hier müssen die zeitlichen Möglichkeiten der bzw. des Auszubildenden, aber auch die Bedürfnisse des Betriebes sowie die Berufsschultage berücksichtigt werden. Zu klären ist auch, ob es bezüglich Mehrarbeit sowie Sonn- und Feiertagsdienste Ausnahmen geben soll.
- Im **Ausbildungsvertrag** wird die Teilzeit-Vereinbarung schriftlich fixiert. Der Vertrag ist der zuständigen Stelle/Kammer zur Genehmigung und zum Eintrag vorzulegen.
- Der **Urlaubsanspruch** richtet sich nach den gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen und den vertraglichen Vereinbarungen. Verteilt sich die Ausbildung - anders als bei Vollzeit - nur auf einzelne Wochentage, sind die Urlaubstage der Vollzeitausbildung anteilig zu kürzen.
- Der **Ausbildungsplan** muss der Teilzeitausbildung angepasst werden. Da es sich immer um individuelle Regelungen handelt, sind diese mit der zuständigen Kammer abzustimmen.
- Der **Berufsschulunterricht** kann in der Regel nicht verkürzt werden und auch länger als die übliche Ausbildungszeit dauern. In welchem Umfang Berufsschulunterricht auf die Ausbildungszeit anzurechnen ist, legen Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz im Einzelnen fest.
- Die **Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen** ist sicherzustellen, insbesondere in den Ferien, bei Krankheit, in Notfällen und während des Berufsschulunterrichtes.



## **Finanzielle Unterstützung:**

Soll eine erstmalige bzw. erneute Berufsausbildung in Teilzeit finanziell durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter unterstützt werden, wird zwischen einer **Erstausbildung** und einer **Umschulung** (berufliche Weiterbildung gem. §§ 81 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III) unterschieden.

Eine **Erstausbildung** in Teilzeit liegt vor, wenn junge Menschen bisher noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und zudem nicht längere Zeit beruflich tätig waren.

Während einer betrieblichen Ausbildung in Teilzeit besteht Anspruch auf eine **angemessene Ausbildungsvergütung** (§ 17 Berufsbildungsgesetz - BBiG). Diese kann sich entsprechend der prozentuellen Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit (§17 Abs. 5 BBiG) verringern.

Ob die Ausbildung im Rahmen der **beruflichen Weiterbildung (Umschulung)** gefördert werden kann, muss vorab mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter geklärt werden. Nähere Informationen enthält Merkblatt 6 "Förderung der beruflichen Weiterbildung". Für eine Umschulung in Teilzeit in einem Betrieb gelten ähnliche Bedingungen wie für die Erstausbildung. Sofern die gesetzlichen

Voraussetzungen für die Förderung einer betrieblichen Umschulung in Teilzeit vorliegen, können durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter finanzielle Leistungen gewährt werden (z. B. Pauschale für Kinderbetreuungskosten, Erstattung von Fahrkosten, Kosten für Lernmittel, Prüfungs-/Lehrgangsgebühren, Weiterbildungsprämie). Ob während der Weiterbildung Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II besteht, ist ebenfalls zu klären.

**Zusätzliche finanzielle Leistungen**, z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kindergeld, Wohngeld oder eine Befreiung und Reduzierung von Gebühren, können ggf. gewährt werden. Dies ist rechtzeitig mit den zuständigen Stellen abzustimmen. Informationen dazu gibt es z. B. in der Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Ausbildung in Teilzeit - Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick". Die "Checkliste für Auszubildende" in dieser Broschüre bietet dabei eine gute Unterstützung.

Bei allen finanziellen Leistungen ist eine **frühzeitige Beratung** sinnvoll und eine **rechtzeitige Antragstellung** (in der Regel vor Vertragsabschluss) erforderlich.

## **Finanzielle Unterstützung für Beschäftigte:**

Mit dem "Qualifizierungschancengesetz" und dem "Arbeit-von-morgen-Gesetz" wird die Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen unterstützt. Durch kann u. a. auch eine Ausbildung in Teilzeit gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt wird und eine Weiterbildung i. S. d. §§ 81 ff SGB III ist.

Der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer werden die Weiterbildungskosten erstattet. Dem Unternehmen kann ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen gewährt werden.

Nähtere Informationen dazu gibt es unter der Telefon-Nr. 0800 4 5555 20.



## **Unterstützungsangebot für Betriebe und Auszubildende:**

Durch die "Assistierte Ausbildung flexibel (AsA-Flex)" können auch förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Teilzeit-Berufsausbildung unterstützt werden - mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses.

### Angebote für Auszubildende

- Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Sozialpädagogische Begleitung
- Abbau von Sprach-/Bildungsdefiziten
- Stabilisierung des Ausbildungsvhältnisses

Die Unterstützung wird **individuell** auf die Bedürfnisse des Betriebes und der bzw. des Auszubildenden ausgerichtet. Regelmäßige Gespräche mit allen an der Ausbildung Beteiligten helfen, frühzeitig mögliche Schwierigkeiten zu erkennen und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Eine "Assistierte Ausbildung flexibel" kann grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt während einer Ausbildung beginnen. Nähere Informationen erteilt die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

### Angebote für Betriebe

- Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung
- Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsvhältnisses

## **Nähere Informationen:**

### **Agentur für Arbeit Traunstein**

Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
Chiemseestr. 35  
83278 Traunstein  
Elke Schader/Regina Graf  
Tel.: 0861/703-596/-597  
E-Mail:  
Traunstein.BCA@arbeitsagentur.de  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Jobcenter Altötting**

Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
Gabriel-Mayer-Straße 8a  
84503 Altötting  
Karoline Geck  
Tel.: 08671/986-770  
E-Mail:  
Jobcenter-Altoetting@jobcenter-ge.de  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Jobcenter Berchtesgadener Land**

Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
Bahnhofstr. 22  
83435 Bad Reichenhall  
Adelheid May  
Tel.: 08651/7637-654  
E-Mail: JC-Berchtesgadener-Land  
@jobcenter-ge.de  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Jobcenter Mühldorf**

Beauftragter für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
Am Kellerberg 11  
84453 Mühldorf am Inn  
Tobias Achtnichts  
Tel.: 08631/1687-766  
E-Mail:  
jobcenter-muehldorf-am-inn.poststelle  
@jobcenter-ge.de  
Internet:  
[www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Muehldorf-am-Inn](http://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Muehldorf-am-Inn)

### **Jobcenter Traunstein**

Beauftragte für Chancengleichheit  
am Arbeitsmarkt  
Chiemseestr. 35  
83278 Traunstein  
Alexandra Obermaier  
Tel.: 0861/703-705  
E-Mail:  
jobcenter-traunstein@jobcenter-ge.de  
Internet:  
[www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Traunstein](http://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Traunstein)

**Ausbildungsberaterinnen und  
Ausbildungsberater der  
zuständigen Kammern:**

**Bayerische Architektenkammer  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts**  
Waisenhausstr. 4  
80637 München  
Tel.: 089/139880-0  
E-Mail: [info@byak.de](mailto:info@byak.de)  
Internet: [www.byak.de](http://www.byak.de)

**Handwerkskammer für  
München und Oberbayern**  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München  
Hubert Bachmeier  
Tel.: 089/5119-362  
E-Mail:  
[hubert.bachmeier@hwk-muenchen.de](mailto:hubert.bachmeier@hwk-muenchen.de)  
Internet: [www.hwk-muenchen.de](http://www.hwk-muenchen.de)

**Bayerische Landesärztekammer**  
Abteilung Medizinische  
Assistenzberufe  
Mühlbaurstr. 16  
81677 München  
Tel.: 089/4147-152  
E-Mail: [mfa-ausbildung@blaek.de](mailto:mfa-ausbildung@blaek.de)  
Internet: [www.blaek.de](http://www.blaek.de)

**IHK München und Oberbayern**  
Hechtseestraße 16  
83022 Rosenheim  
Thomas Gebert  
Tel.: 08031/2308-220  
E-Mail:  
[thomas.gebert@muenchen.ihk.de](mailto:thomas.gebert@muenchen.ihk.de)

**Bayerische Landesapothekerkammer**  
Maria-Theresia-Straße 28  
81675 München  
Apotheker Dr. René Wörner  
Tel.: 089/9262-42  
E-Mail: [rene.woerner@blak.de](mailto:rene.woerner@blak.de)  
Internet: [www.blak.de](http://www.blak.de)

**IHK München und Oberbayern**  
Töginger Straße 18d  
84453 Mühldorf am Inn  
Michael Rumpff  
Tel.: 08631/90178-12  
E-Mail:  
[michael.rumpff@muenchen.ihk.de](mailto:michael.rumpff@muenchen.ihk.de)

**Rechtsanwaltskammer  
für den Oberlandesgerichts-  
bezirk München**

Tal 33  
80331 München  
Tel.: 089/532944-0  
E-Mail: [info@rak-m.de](mailto:info@rak-m.de)  
Internet: [www.rak-muenchen.de](http://www.rak-muenchen.de)

**Steuerberaterkammer München**

Ausbildungsabteilung  
Nederlinger Str. 9  
80638 München  
Tel.: 089/157902-0  
E-Mail: [info@stbk-muc.de](mailto:info@stbk-muc.de)  
Internet: [www.steuerberaterkammer-muenchen.de](http://www.steuerberaterkammer-muenchen.de)

### **Berufsschulen in der Region:**

#### **Berufliche Schulen Altötting**

Neuöttinger Str. 64c  
84503 Altötting  
Tel.: 08671/9296-500  
E-Mail: [verwaltung@bsaoe.de](mailto:verwaltung@bsaoe.de)  
Internet: [www.bsaoe.de](http://www.bsaoe.de)

#### **Staatliche Berufsschule I**

**Traunstein**  
Wasserburger Str. 52  
83278 Traunstein  
Tel.: 0861/98979-0  
E-Mail: [info@bs1traunstein.de](mailto:info@bs1traunstein.de)  
Internet: [www.bs1ts.de](http://www.bs1ts.de)

#### **Staatliche Berufsschule**

**Berchtesgadener Land**  
Kerschensteinerstr. 2  
83395 Freilassing  
Tel.: 08654/660-0  
E-Mail: [info@bsbgl.de](mailto:info@bsbgl.de)  
Internet: [www.bsbgl.de](http://www.bsbgl.de)

#### **Staatliche Berufsschule II**

**Traunstein**  
Prandnerstraße 3  
83278 Traunstein  
Tel.: 0861/98602-0  
E-Mail: [info@bs2-ts.bayern.de](mailto:info@bs2-ts.bayern.de)  
Internet: [www.bs2ts.de](http://www.bs2ts.de)

#### **Staatliche Berufsschule I**

**Mühldorf am Inn**  
Pilichdorfstr. 4  
84453 Mühldorf am Inn  
Tel.: 08631/373-0  
E-Mail: [verwaltung@bs1-mue.de](mailto:verwaltung@bs1-mue.de)  
Internet: [www.bs1-mue.de](http://www.bs1-mue.de)

#### **Staatliches Berufliches**

**Schulzentrum Traunstein**  
mit Staatlicher Berufsschule III  
und Staatlicher Fachakademie  
für Sozialpädagogik  
Schnepfenluckstr. 12  
83278 Traunstein  
Tel.: 0861/98600-0  
E-Mail: [info@bsz-ts.bayern.de](mailto:info@bsz-ts.bayern.de)  
Internet: [www.bsz-traunstein.de](http://www.bsz-traunstein.de)

#### **BSZ**

**Berufliches Schulzentrum**  
**Mühldorf am Inn**

**Staatliche Berufsschule II**  
Innstraße 41  
84453 Mühldorf am Inn  
Tel.: 08631/385-0  
E-Mail: [info@bsz-mue.de](mailto:info@bsz-mue.de)  
Internet: [www.bsz-mue.de](http://www.bsz-mue.de)

#### **Berufliche Schulen der**

**Jugendsiedlung Traunreut gGmbH**  
Frühlinger Spitz 3  
83301 Traunreut  
Tel.: 08669/853-2100  
Internet: [www.jugendsiedlung.de](http://www.jugendsiedlung.de)

### **Betreuungsmöglichkeiten:**

Die jeweilige **Stadt oder Gemeinde** gibt Auskunft zur Betreuung in **Kinderkrippe, Kindergarten und Hort**.

Bei Fragen zur Tagespflege, zu weiteren Bedarfen und zur Übernahme der Elternbeiträge wenden Sie sich bitte an:

**Landratsamt Altötting**  
**Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Bahnhofstr. 38  
84503 Altötting  
Internet: [www.lra-aoe.de](http://www.lra-aoe.de)

**Fachstelle Kindertagespflege:**

Katrin Krumbachner  
Tel.: 08671/502-337  
E-Mail:  
[katrin.krumbachner@lra-aoe.de](mailto:katrin.krumbachner@lra-aoe.de)  
**Übernahme der Elternbeiträge:**  
Inge Kainzmaier  
Tel.: 08671/502-122  
E-mail: [inge.kainzmaier@lra-aoe.de](mailto:inge.kainzmaier@lra-aoe.de)

**Landratsamt Berchtesgadener Land**  
**Amt für Kinder, Jugend und Familie**  
Salzburger Str. 64  
83435 Bad Reichenhall  
Internet: [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)  
Tel.: 08651/773-423  
E-Mail: [info@lra-bgl.de](mailto:info@lra-bgl.de)

**Landratsamt Mühldorf**

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**  
Töginger Str. 18

84453 Mühldorf am Inn  
Internet: [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de)

**Tagespflege:**

Holle Nadler  
Tel.: 08631/699-308

E-Mail: [holle.nadler@lra-mue.de](mailto:holle.nadler@lra-mue.de)  
und

Klaudia Reip  
Tel.: 08631/699-377

E-Mail: [klaudia.reip@lra-mue.de](mailto:klaudia.reip@lra-mue.de)  
**Übernahme der Elternbeiträge:**

Florian Hinterschwepfinger  
Tel.: 08631/699-930  
E-Mail:  
[florian.hinterschwepfinger@lra-mue.de](mailto:florian.hinterschwepfinger@lra-mue.de)

**Landratsamt Traunstein**

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz

83278 Traunstein  
Internet: [www.traunstein.com](http://www.traunstein.com)  
Tel.: 0861/58-307  
E-Mail:  
[sg.23@traunstein.bayern](mailto:sg.23@traunstein.bayern)

**Für Ihre Notizen:**

**Für Ihre Notizen:**

**Herausgeberin**

Agentur für Arbeit Traunstein

83278 Traunstein

Beauftragte für Chancengleichheit

Dezember 2020

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

Mit freundlicher Unterstützung der Job-  
center Altötting, Berchtesgadener Land,  
Mühldorf und Traunstein